

Bürgerbeteiligungscharta Rheinisches Revier

– Präambel –

Im Rheinischen Revier wurde mit der Empfehlung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung vom 26. Januar 2019 ein Transformationsprozess auf den Weg gebracht, der sich sozial, wirtschaftlich, ökologisch und auch kulturell auswirkt.

Mit den Bürgerinnen und Bürgern soll eine gemeinsame und neue Identität für das Rheinische Revier entwickelt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen zur Mitgestaltung des Transformationsprozesses befähigt und motiviert werden. Der Strukturwandel im Revier kann nur gelingen, wenn dieser von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen wird. Daher ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein integraler Bestandteil des Strukturwandels, der sich an einer nachhaltigen Entwicklung orientieren soll. Arbeitsplätze und vielfältige Wirtschaftsstrukturen sind genauso Teil einer nachhaltigen Entwicklung wie soziale Gerechtigkeit und der Klima- und Umweltschutz.

Aus der Erfahrung der ersten Beteiligungsphase heraus ist die vorliegende Revier-Charta, die bis 2038 die Bürgerbeteiligung zum Strukturwandel im gesamten Rheinischen Revier nachhaltig verankern soll, gemeinsam mit den Mitgliedern der Spurgruppe und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier entwickelt worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen eines Revierforums statt. Die vorliegende Version der Revier-Charta ist nicht statisch und soll bei Bedarf gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region weiterentwickelt werden.

Diese Charta definiert die Leitlinien für die kommenden, frühzeitigen und freiwilligen Bürgerbeteiligungen im Rheinischen Revier. Die Charta definiert nicht die formelle Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Genehmigungsverfahren und greift den Entscheidungen der formellen Verfahren nicht vor.

24 1 Leitlinien – Grundsätze guter Bürgerbeteiligung im 25 Rheinischen Revier

26 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird zum selbstverständlichen Bestandteil des Strukturwan-
27 dels. Das Rheinische Revier nutzt die Chancen, neue Handlungsspielräume zu eröffnen und trag-
28 fähige Lösungen für das Rheinische Revier durch den expliziten Rückgriff auf die Erfahrungen,
29 Ideen und Vorschläge aus der organisierten und nicht organisierten Bürgerschaft zu entwickeln.
30 Die Charta stellt Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung dar und soll der Orientierung dienen.

31 Dabei gelten für alle frühzeitigen oder freiwilligen Bürgerbeteiligungen im Rheinischen Revier die
32 folgenden Leitlinien:

- 33 (1) **Beteiligungen erfolgen grundsätzlich frühzeitig.** Bürgerbeteiligungen werden zu einem
34 möglichst frühen Zeitpunkt durchgeführt, bei dem noch eine Berücksichtigung von Bür-
35 geranliegen und -ideen möglich ist. Zum Zeitpunkt der Beteiligung sind noch keine Ent-
36 scheidungen gefallen, der Beteiligungsdialog erfolgt ergebnisoffen. Die Beteiligungs-
37 dauer und -grenze ist darüber hinaus, auch mit Blick auf die für die Bürgerbeteiligung
38 notwendige Zeit, frühzeitig anzusetzen. Bei richtungsweisenden/grundsätzlichen Vorha-
39 ben sowie Strategieprozessen sollte immer eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchge-
40 führt werden. Der zu beteiligenden Öffentlichkeit bzw. den betroffenen Gruppen wird
41 ausreichend Zeit eingeräumt, sich einzubringen, sich zu befähigen und sich zu organisie-
42 ren.
- 43 (2) **Bürgerbeteiligungen sind Bestandteil eines Gesamtprozesses.** Bürgerbeteiligungsange-
44 bote beschränken sich nicht nur darauf, möglichst frühzeitig durchgeführt zu werden.
45 Gute Bürgerbeteiligung zeichnet sich projektübergreifend dadurch aus, dass sie beglei-
46 tend in unterschiedlichen Phasen des Vorhabens bzw. der Projekte oder Strategie- und
47 Ideenentwicklung umgesetzt wird.
- 48 (3) **Bürgerbeteiligungen benötigen ausreichenden Ressourcen.** Wo Bürgerbeteiligungsver-
49 fahren vorgesehen sind, müssen personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen dafür
50 eingeplant werden. Es geht darum, Bürgerinnen und Bürger zu einer echten Teilhabe zu
51 befähigen. Es soll ein Gleichgewicht an Ressourcen zwischen organisierter und nicht or-
52 ganisierter Bürgerschaft einerseits und unternehmensorientierten, hauptamtlich organi-
53 sierten Akteuren andererseits hergestellt werden. Ressourcen können auch allgemeine
54 finanzielle Mittel, Zuschüsse für Fahrtkosten, wissenschaftliche Beratung oder Zuarbeit
55 beinhalten. Die Zukunftsagentur kann Beratungsleistungen bei Beteiligungsprozessen für
56 Bürgerinnen und Bürger aber auch für Vorhabenträger übernehmen, wenn dies ge-
57 wünscht wird.
- 58 (4) **Der Ablauf der Beteiligung soll in Anpassung an den jeweiligen Prozess festgelegt wer-**
59 **den.** Nach der Durchführung einer Einführung und anschließender gemeinsamer The-
60 menfeld- und Akteursanalyse verständigen sich der Vorhabenträger/Initiator/Strategie-
61 entwickler u.a. mit den Bürgerinnen und Bürger auf den Bedarf, die Methoden, wer zu
62 beteiligen ist und auf den daraus zu entwickelnden **Beteiligungsfahrplan** für die frühzei-

63 tige Öffentlichkeitsbeteiligung. Je nach Zielsetzungen, Zielgruppen, Beteiligungsgegen-
64 ständen, Spielräumen, Planungsabläufen und -phasen usw. wird dieser Beteiligungsfahr-
65 plan erarbeitet, der den gesamten Prozess in den Blick nimmt. Der Beteiligungsfahrplan
66 wird gemeinsam, kooperativ mit der Bürgerschaft entwickelt und definiert auch den Zu-
67 gang zu den Informationen der Beteiligungsgegenstände.

68 (5) **Es werden passende Methoden und Formate ausgewählt.** Die im Verfahren beziehungs-
69 weise im Beteiligungsfahrplan zu entwickelnden Beteiligungs- oder Mitwirkungsformate
70 werden mit Blick auf Ziele und Zielgruppen ausgewählt und konzeptioniert. Die Metho-
71 den sollten viele Menschen ansprechen mit dem Ziel, Diversität und Repräsentativität zu
72 erreichen. Dabei können auch neue Methoden erprobt und evaluiert werden, sodass in
73 der Region ein breites Methodenwissen aufgebaut wird. Bei Bedarf können Mediatoren
74 hinzugezogen werden, falls sich beide Seiten, folglich Vorhabenträger/Initiator/Strate-
75 gieentwickler u.a. und zivilgesellschaftliche Akteure und Bürgerinnen und Bürger, dafür
76 gemeinsam aussprechen. Die Formate sollen der Schaffung von Identität, Vision und so-
77 zialem Zusammenhalt möglichst gerecht werden.

78 (6) **Beteiligungsformate werden offen und zugänglich gestaltet.** Bei der Planung und Um-
79 setzung der Bürgerbeteiligungsprozesse wird darauf geachtet, dass sie offen, zugänglich,
80 möglichst niederschwellig und in verständlicher Sprache gestaltet werden. Die wichtigs-
81 ten Informationen zur Beteiligung sollten mehrsprachig erfolgen. Termine und Fristen
82 werden möglichst so gewählt, dass eine Vereinbarkeit mit Erwerbstätigkeit für die Bür-
83 gerinnen und Bürger möglich ist. Beteiligungsformate werden neutral, allparteilich und
84 unter größtmöglicher Beeinflussungsfreiheit gestaltet und moderiert.

85 (7) **Verfahrenstransparenz wird gewährleistet.** Es wird klar definiert, in welchen Schritten
86 wozu mit welchen Instrumenten und in welchem Zeitrahmen informiert und beteiligt
87 wird. Wo beginnt die Mitsprache der Bürgerschaft und wie können die Ideen und Wün-
88 sche aus der Bürgerbeteiligung bei den Ergebnissen Berücksichtigung finden. Es wird
89 also nicht nur transparent gemacht, worum es geht, sondern auch, wie genau die Ab-
90 läufe sind und wer am Ende des Prozesses Entscheidungen trifft. Dies wird am Anfang im
91 Rahmen des Beteiligungsfahrplanes definiert. Die Transparenz über Abläufe und Ent-
92 scheidungen gilt es, über den Prozessverlauf sicherzustellen, bei Abweichungen vom Be-
93 teiligungsfahrplan sind diese im Vorfeld zu diskutieren und transparent zu kommunizie-
94 ren.

95 (8) **Es wird zur Beteiligung mobilisiert.** Der Aufruf zur Bürgerbeteiligung wird über unter-
96 schiedliche und mit Blick auf die Zielgruppen geeignete Kanäle kommuniziert, um Diver-
97 sität und Repräsentativität in den Beteiligungsprozessen zu erreichen. Kanäle können
98 beispielsweise Soziale Netzwerke, Printmedien, Dorffeste oder ähnliches sein. Die Mobi-
99 lisierung hat proaktiv zu erfolgen und soll auch vorhandene Multiplikatoren und Netz-
100 werke miteinbeziehen. So wird erreicht, dass die Zielgruppen von der Bürgerbeteiligung
101 erfahren und zur Beteiligung mobilisiert werden können.

- 102 (9) **Es werden Spielregeln für die Zusammenarbeit festgelegt.** Unabhängig vom jeweils kon-
103 kreten Verfahren ist es hilfreich, wenn sich die Teilnehmenden auf gemeinsame Ge-
104 sprächsregeln, Umgangsformen und/oder Spielregeln einigen. Diese sollen möglichst
105 auch jeweils vor Ort in einem gemeinsamen Erarbeitungsprozess bestimmt werden (bei-
106 spielsweise, wenn der Beteiligungsfahrplan erarbeitet wird).
- 107 (10) **Die vorhandenen und relevanten Informationen zum Prozess werden bereitgestellt.**
108 Dies umfasst die „Wie-Informationen“ und zum Beteiligungsthema die „Was-Info-
109 mationen“ von Beginn an, um so eine qualifizierte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu
110 ermöglichen. Dazu gehören auch Informationen, in welchem Zusammenhang das Vorha-
111 ben oder die Strategie u.a. zu betrachten ist und wer die Informationen bereitstellt (vgl.
112 Leitlinie 6).
- 113 (11) **Bürgerbeteiligungsergebnisse werden dokumentiert.** Die (Zwischen-)Ergebnisse und die
114 Beschlüsse/Empfehlungen einer Bürgerbeteiligung werden dokumentiert, gesichert und
115 weiterverarbeitet, um sie dauerhaft nutzbar zu machen. Die Ergebnisdokumentation
116 bzw. der Rechenschaftsbericht wird veröffentlicht. Auch Zwischenergebnisse, beispiele-
117 wise Protokolle von Beteiligungsformaten, sollen veröffentlicht werden. Hierzu bieten
118 sich Online-Plattformen an, die für alle Bürgerinnen und Bürger im Revier öffentlich zu-
119 gänglich sind. So wird auch die Transparenz des Verfahrens sichergestellt. Die Erstellung
120 von Dokumentationen oder Berichten erfolgt durch den Vorhabenträger/Initiator/Str-
121 ategieentwickler, der die Beteiligung initiiert. Die beteiligten Akteure sollen vor Veröffent-
122 lichung die Dokumentationen und/oder die Berichte einsehen und darüber befinden
123 können.
- 124 (12) **Die Ergebnisse sind relevant.** Es wird nachvollziehbar und verständlich begründet, je
125 nach den vereinbarten Spielräumen und zugesagten Einflussmöglichkeiten, ob, wie und
126 inwieweit die Ergebnisse in den mit der Beteiligung verzahnten Gesamtprozess einflie-
127 ßen. Dies kann auch in den Dokumentationen, Berichten oder auch schon im Beteili-
128 gungsfahrplan erfolgen (vgl. Leitlinie 4, 11 und 7).

129

130 2 Evaluation und Weiterentwicklung

131 Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bürgerbeteiligungen ist die Entwicklung und Etablierung ei-
132 ner Beteiligungskultur, also einer offenen, zuhörenden und wertschätzenden Grundhaltung auf
133 Seiten aller Akteure. Dazu gehört auch, dass die Bürgerbeteiligung im Rheinischen Revier als
134 Lernprozess betrachtet und verstanden wird. Es wird empfohlen, diesen Lernprozess systema-
135 tisch – etwa durch unabhängige wissenschaftliche Institutionen – zu unterstützen und zu beglei-
136 ten (begleitende Evaluation). Auch die Spurgruppe soll die verschiedenen Beteiligungsprozesse
137 an unterschiedlichen Orten im Revier und bei unterschiedlichen Vorhaben oder Ideen- oder Stra-
138 tegieentwicklungen weiter reflektieren. Idealerweise sollen die Beteiligungsprozesse eingebettet
139 werden in die Partizipationsforschung, um Rückschlüsse aus den Beteiligungsprozessen wissen-
140 schaftlich und operativ weiterentwickeln zu können.



141 Eine wichtige Rolle soll hier die Spurgruppe spielen, die als beratendes Gremium über das Revier-
142 jahr 2020 hinaus die Weiterentwicklung der Beteiligung im Rheinischen Revier begleitet. Die
143 Spurgruppe soll im Jahr 2021 auch über die Ausgestaltung ihrer Rolle beraten und diese, wenn
144 gewünscht mit der Zukunftsagentur weiterentwickeln, um sich als beratendes Korrektiv im Revier
145 zu etablieren. Die Zusammensetzung der Spurgruppe aus vielen unterschiedlichen gesellschaftli-
146 chen Bereichen stellt sicher, dass die Menschen in den jeweiligen Einflussbereichen der einzelnen
147 Spurgruppenmitglieder gut über die Beteiligungsformate informiert werden. Falls Nachbeset-
148 zungen innerhalb der Spurgruppe nötig werden, sollen diese nach einem Losverfahren und Beset-
149 zungskriterien erfolgen, die eine möglichst große Diversität und Repräsentativität gewährleisten.

150 Ebenso ist es wichtig, dass im Rheinischen Revier zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung
151 der Aufbau von Know-how und Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden. Die handelnden Ak-
152 teure sollen zukünftig bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen gestärkt teil-
153 nehmen können. Beispielsweise könnte ein „Beteiligungs-Topf“ eingerichtet werden. Aus diesem
154 könnten sich Bürgerinnen und Bürger ihre Aufwendungen, bspw. Druckkosten, Fahrkosten usw.
155 bei größeren Beteiligungsvorhaben und mehrfachen Sitzungen erstatten lassen. Ferner könnten
156 Räume und „Pop-up-Orte“ der demokratischen Begegnung in einzelnen Kommunen entstehen.
157 Diese Räume sollten zur Weiter- und Fortbildung, Vernetzung und Selbstorganisation von Beteili-
158 gungsprozessen dienen.

